

Anlage II.38 Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Russisch“

I. Fachspezifische Studienziele

Absolvent*innen des Studienfachs „Russisch“ sollen das Russische auf einem hohen, auch für den Schulunterricht in der Fremdsprache geeigneten Niveau beherrschen. Sie sollen sich umfangreiche Kenntnisse über die Struktur und Geschichte des Russischen sowie über die russische Kultur und Literatur erarbeitet haben. Sie sollen zur linguistischen Analyse sprachlicher Daten sowie zur literaturwissenschaftlichen Analyse und Deutung literarischer Texte, insbesondere auch lyrischer Texte, fähig sein. Das dazu erforderliche Instrumentarium sollten sie beherrschen und benennen können.

II. Modulübersicht

1. Kerncurriculum

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 66 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

a. Pflichtmodule

Es müssen folgende zehn Module im Umfang von insgesamt 57 C erfolgreich absolviert werden: (Liegen keine oder nur geringe (geringer als Niveau A1 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen) Sprachkenntnisse im Russischen vor, so muss das Propädeutikum Sprachpraxis Russisch (B.Russ.120) vorab erfolgreich absolviert werden; es kann im Rahmen des Optionalbereichs eingebracht werden.)

B.Slav.102	„Basismodul Slavistische Linguistik“	(6 C / 6 SWS)
B.Russ.103	„Basismodul Russistische Literaturwissenschaft“	(6 C / 6 SWS)
B.Russ.104	„Aufbaumodul Russistische Linguistik“	(6 C / 6 SWS)
B.Russ.105	„Aufbaumodul Russistische Literaturwissenschaft“	(6 C / 4 SWS)
B.Russ.106	„Landeskunde Russlands“	(3 C / 3 SWS)
B.Russ.121	„Sprachpraxismodul Russisch I [A2]“	(6 C / 4 SWS)
B.Russ.122	„Sprachpraxismodul Russisch II [A2+]“	(6 C / 4 SWS)
B.Russ.123	„Sprachpraxismodul Russisch III [B1]“	(6 C / 4 SWS)
B.Russ.124	„Sprachpraxismodul Russisch IV [B1+]“	(6 C / 4 SWS)
B.Russ.125	„Sprachpraxismodul Russisch V [B2]“	(6 C / 4 SWS)

Die Module B.Slav.102 und B.Russ.103 sind Orientierungsmodule.

b. Wahlpflichtmodule

Es muss eines der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

B.Russ.161	„Vertiefungsmodul Russistische Linguistik“	(6 C / 4 SWS)
B.Russ.162	„Vertiefungsmodul Russistische Literaturwissenschaft“	(6 C / 4 SWS)

c. Fachdidaktik Russisch und nichtschulische Vermittlungskompetenz

Durch Absolvierung des Moduls B.Russ.118 werden weitere 3 C erworben.

2. Studienangebot in Profilen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs –

a. Lehramtbezogenes Profil

Studierende des lehramtbezogenen Profils müssen folgendes Wahlpflichtmodul im Umfang von 6 C erfolgreich absolvieren:

B.Russ.118 „Fachdidaktik Russisch und nichtschulische Vermittlungskompetenz“ (6 C / 2 SWS)

b. Studienangebot im Optionalbereich

Folgende Module können von Studierenden des Studienfachs „Russisch“ im Rahmen des Professionalisierungsbereichs (Optionalbereich) absolviert werden; Studierende des Studienfachs „Russisch“, die ihr Studium mit keinen oder nur geringen (geringer als Niveau A1 des GER) Sprachkenntnissen des Russischen aufnehmen, müssen vor dem Besuch der Sprachpraxismodule im Kerncurriculum das Wahlmodul B.Russ.120 im Umfang von 9 C erfolgreich absolvieren:

B.Russ.120	„Propädeutikum Sprachpraxis Russisch [A1+]“	(9 C / 9 SWS)
B.Slav.180-1	„Auslandsexkursion nach Südost-/Ostmittel-/Osteuropa“	(6 C / 3 SWS)
B.Slav.180-2	„Weitere Auslandsexkursion nach Südost-/Ostmittel-/Osteuropa“	(6 C / 3 SWS)
B.Slav.182a	„Projekt Slavistik (Erstprojekt)“	(3 C / 2 SWS)
B.Slav.182b	„Projekt Slavistik (Zweitprojekt)“	(3 C / 2 SWS)
B.Slav.182c	„Projekt Slavistik (Drittprojekt)“	(3 C / 2 SWS)
B.Slav.186	„Praktikumsmodul“	(3 C / 2 SWS)

3. Studienangebot im Bereich Schlüsselkompetenzen

Folgende Wahlmodule können von Studierenden aller Studiengänge bzw. -fächer im Rahmen des Professionalisierungsbereichs (Bereich Schlüsselkompetenzen) absolviert werden. Eine Anrechnung bereits im Kerncurriculum oder in den Profilen zu absolvierender Module bzw. Teilmodule ist nicht möglich:

B.Slav.102-1	„Einführung in die slavistische Linguistik“	(3 C / 4 SWS)
B.Slav.102-2	„Abriss zur Geschichte der slavischen Sprachen“	(3 C / 2 SWS)
B.Russ.103	„Basismodul Russistische Literaturwissenschaft“	(6 C / 6 SWS)
B.Russ.104	„Aufbaumodul Russistische Linguistik“	(6 C / 6 SWS)
B.Russ.105	„Aufbaumodul Russistische Literaturwissenschaft“	(6 C / 4 SWS)
B.Russ.161	„Vertiefungsmodul Russistische Linguistik“	(6 C / 4 SWS)
B.Russ.162	„Vertiefungsmodul Russistische Literaturwissenschaft“	(6 C / 4 SWS)

III. Beleg-Empfehlungen für den Bereich Schlüsselkompetenzen

Die Studierenden sind frei, im Bereich der Schlüsselqualifikationen aus den Lehrveranstaltungsangeboten der Universität auszuwählen. Besonders sinnvoll sind Lehrveranstaltungen mit Bezug zu Russland. Nachdrücklich hingewiesen wird auf das Angebot des Lehrstuhls für Osteuropäische Geschichte, wo mindestens 9 Anrechnungspunkte erworben werden sollten.

IV. Fachspezifische Prüfungsformen

Neben den nach den Bestimmungen der APO zulässigen Prüfungsleistungen können folgende fachspezifische Prüfungsleistungen vorgesehen werden: Protokoll.

1. Ein Protokoll gibt wesentliche Inhalte einer Lehrveranstaltung wieder: Begriffsbestimmungen, Kernaussagen, kurze und prägnante inhaltliche Klärungen von Algorithmen, Prozeduren, Techniken usw. Es hält außerdem ggf. offen gebliebene Fragen fest. Im Protokoll werden wichtige Namen, ggf. auch Jahreszahlen und/oder Zeiträume genannt. Durch das Protokoll erwerben die Studierenden die Fähigkeit, substanzielle Inhalte herauszufiltern und in geeigneter Form (schriftlich, elektronisch) aufzuzeichnen. Abgleich der Protokolle unter den Studierenden wie auch Kommentare seitens der Lehrenden sind möglich. Die Protokolle können somit vervollständigt werden und einen größeren Grad an Adäquatheit erlangen. Ein Protokoll soll nicht mehr als drei Seiten (A4) umfassen.

2. Eine Sprachkompetenzprüfung bezieht sich auf alle vier Sprachfertigkeiten (Hören, Lesen, Schreiben, Sprechen). Sie besteht aus einem mündlichen Teil (Sprechen und Hörverstehen; ca. 15 Min.) und einem schriftlichen Teil (Textredaktion, Grammatik, Wortschatz, ggf. Übersetzung 90 Min.).

3. In einem Reisetagebuch führen die Studierenden aus, wie sie ihre Auslandsexkursion (oder Teile davon) persönlich erlebt und verarbeitet haben, welche Ereignisse ihnen besonders wichtig erschienen und welche Eindrücke sie gewonnen haben. Insbesondere stellen sie auch dar, welchen fachlichen Gewinn sie aus der Exkursion gezogen haben (Kenntnisse zu Gesellschaft, Kultur, Literatur, Sprache). Ein Reisetagebuch umfasst maximal 32.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen).

4. Ein Bericht enthält die Rahmenbedingungen (Motivation, Ziele etc.) des jeweiligen Projekts, dessen Planung, Verlauf, Durchführung und Ergebnisse, gesammelte Erfahrungen und eventuelle Schwierigkeiten im Umfang von maximal 32.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen).

5. In einem Praktikumsbericht werden die Rahmenbedingungen (Tätigkeit, Ort, Zeitraum, Ziele etc.) des jeweiligen Praktikums, gesammelte Erfahrungen, mögliche Berührungspunkte zum Studium und einem späteren Beruf und eventuelle Schwierigkeiten im Umfang von max. 32.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) dargestellt und reflektiert.

6. Durch wöchentliche Aufgaben üben und praktizieren die Studierenden wesentliche Inhalte einer

Lehrveranstaltungssitzung in Form entweder eines Selbstlernmoduls (Arbeitsdauer ca. 20 Minuten) oder kleineren Projektaufgaben (Introspektion, Recherche, Datenanalyse o.ä.), deren Beantwortung max. 2 Seiten umfasst. In individuellen Rückmeldungen erhalten die Studierenden eine Einschätzung ihres jeweiligen Wissens- und Kompetenzstandes und können diesen auch selbst einordnen.

V. Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorarbeit

Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit im Studienfach „Russisch“ ist der Nachweis von wenigstens 51 C aus dem Kerncurriculum.

Va. Bachelorarbeit

Abweichend von § 10 Abs. 5 Satz 1 ist die Bachelorarbeit ausschließlich im PDF-Format (ungeschützt) über das Prüfungsverwaltungssystem vorzulegen. Studierende, die glaubhaft machen, dass ihnen dies nicht zumutbar ist, werden durch die Universität unterstützt.

VI. Wiederholung von Prüfungen zum Zwecke der Notenverbesserung

Eine im ersten Versuch innerhalb der Regelstudienzeit bestandene Modulprüfung der Module B.Russ.103 („Basismodul Russistische Literaturwissenschaft“) und B.Russ.104 („Aufbaumodul Russistische Linguistik“) kann jeweils einmal zum Zwecke der Notenverbesserung wiederholt werden. Durch die Wiederholung kann keine Verschlechterung der Note eintreten. Die Wiederholung muss zum nächstmöglichen Prüfungszeitpunkt erfolgen.

VII. Studium im Ausland / Studienrelevanter Auslandsaufenthalt

Den Studierenden wird empfohlen, den studienrelevanten Auslandsaufenthalt in einem Staat, in dem Russisch Amtssprache ist, im 5. Fachsemester durchzuführen und in diesem Rahmen einen geeigneten Sprachkurs zu absolvieren, der im Rahmen des Moduls B.Russ.124 „Sprachpraxismodul Russisch IV“ angerechnet werden kann.

VIII. Exemplarische Studienverlaufspläne

1. Studienfach „Russisch“ in Kombination mit Studienfach „Germanistik - Deutsche Philologie/Deutsch“ (Lehramtbezogenes Profil)

Sem. Σ C*	BA-Fach „Russisch“ (66 C + 3 C)			BA-Fach „Germanistik - Deutsche Philologie/Deutsch“ (66 C + 3 C)		Optionalbereich (10 C)		Bildungswissenschaften (20 C)
	Modul	Modul		Modul		Modul		Modul
1. Σ 25 C		B.Slav.102 Basis Slavist. Ling. (Orientierung) 6 C		B.Ger.01-1 Einführung in die Germanistik 1.1 (Orientierung) 12 C		SK.IKG-ISZ.07: Klausuren vorbereiten und schreiben 3 C	SK.IKG-ISZ.02 Vom Lesen zum Schreiben akademischer Texte für Bachelor-Studierende 4 C	
2. Σ 33 C	B.Russ.121 Sprachpraxismodul Russisch I (Pflicht) 6 C	B.Russ.103 Basis Russist. Lit. (Pflicht) 6 C	B.Russ.104 Aufbau Russist. Ling. (Pflicht) 6 C	B.Ger.01-2 Einführung in die Germanistik 1.2 (Orientierung) 12 C		SK.IKG-ISZ.16 Web-spezifisches Schreiben 3 C		
3. Σ 30 C	B.Russ.122 Sprachpraxismodul Russisch II (Pflicht) 6 C	B.Russ.105 Aufbau Russist. Lit. (Pflicht) 6 C		B.Ger.02-1 Literaturwissenschaft – Hist. und system. Perspektiven (Pflicht) 6 C	B.Ger.02-2 Mediävistik – Historische und systematische Perspektiven (Pflicht) 6 C			B.BW.010 Bildungswissenschaftliche Grundlagen (Wahlpflicht) 6 C
4. Σ 32 C	B.Russ.123 Sprachpraxismodul Russisch III (Pflicht) 6 C	B.Russ.106 Landeskunde Russlands 3 C	B.Russ.118 Fachdidaktik Russisch und nichtschulische Vermittlungskompetenz (Wahlpflicht) 6 C	B.Ger.02-3 Sprachwissenschaft – Historische und systematische Perspektiven (Pflicht) 6 C	B.Ger.03-1b Literaturwissenschaft – Text, Medien, Kultur (Wahlpflicht) 6 C			B.BW.030 Praktikum in einem Betrieb, einer sozialen Einrichtung oder einem Sportverein (BSVP) (Wahlpflicht) 5 C
5. Σ 30 C	B.Russ.124 Sprachpraxismodul Russisch IV (Pflicht) 6 C		B.Russ.161 Vert. Russist. Ling. (Pflicht) 6 C	B.Ger.03-2a Mediävistik – Text, Medien, Kultur (Wahlpflicht) 9 C				B.BW.020 Handlungsfeld Schule und Allgemeines Schulpraktikum (Wahlpflicht) 9 C
6. Σ 30 C	B.Russ.125 Sprachpraxismodul Russisch V (Pflicht) 6 C	Bachelorarbeit 12 C		B.Ger.03-3b Sprachwissenschaft – Sprache, Medium und Gesellschaft (Wahlpflicht) 6 C	B.Ger.05 Fachdidaktik Deutsch (Wahlpflicht) 6 C			
Σ 180 C	66 C (+3 C) (+12 C)			66 C (+3 C)		10 C		20 C

2. Studienfach „Russisch“ in Kombination mit Studienfach „Spanien- und Hispanoamerikastudien/Spanisch“ (Lehramtbezogenes Profil)

Sem. Σ C*	BA-Fach „Russisch“ (66 C + 3 C)				BA-Fach „Spanisch/Hispanistik“ (66 C + 3 C)		Optionalbereich (10 C)		Bildungs- wissenschaften (20 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul		Modul	Modul	Modul
1. Σ 24 C		B.Slav.102 Basis Slavist. Ling. (Orientierung) 6 C			B.Spa.101 Basismodul Sprach- praxis (Orientie- rung) 6 C	B.Spa.102 Basismodul Sprachwiss. (Pflicht) 6 C	B.Spa.104 Basismodul Landes-wiss. (Pflicht) 6 C	SK.IKG-ISZ.07: Klausuren vorbereiten und schreiben 3 C	SK.SK.Phil.2 3: Diversity- Kompetenz 3 C
2. Σ 33 C	B.Russ.121 Sprachpraxismodul Russisch I (Pflicht) 6	B.Russ.104 Aufbau Russist. Ling. (Pflicht) 6 C	B.Russ.106 Landeskunde Russlands 3 C	B.Russ.103 Basis Russist. Lit. (Pflicht) 6 C					
3. Σ 31 C	B.Russ.122 Sprachpraxismodul Russisch II (Pflicht) 6 C			B.Russ.118 Fachdidaktik Russisch und nichtschulische Vermittlungskom petenz (Wahlpflicht) 6 C	B.Spa.201 Aufbau- modul Sprach- praxis I (Pflicht) 9 C	B.Spa.105 Einf. in die Fachdidaktik der roman. Sprachen (Pflicht) 6 C	B.Spa.103 Basism. Literaturwiss (Pflicht) 6 C		B.BW.030 Praktikum in einem Betrieb, einer sozialen Einrichtung oder einem Sportverein (BSVP) (Wahlpflicht) 5 C
4. Σ 33C	B.Russ.123 Sprachpraxismodul Russisch III (Pflicht) 6 C	B.Russ.105 Aufbau Russist. Lit. (Pflicht) 6 C	B.Russ.162 Vert. Russist. Lit.wiss. (Pflicht) 6 C						B.Spa.204 Aufbaumodul Landeswiss. (Pflicht) 6 C
5. Σ 33 C	B.Russ.124 Sprachpraxismodul Russisch IV (Pflicht) 6 C				B.Spa.202 Aufbau-modul Sprachwiss. (Pflicht) 9 C	B.Spa.203 Aufbaumodul Literaturwiss. (Pflicht) 9 C			
6. Σ 28 C	B.Russ.125 Sprachpraxismodul Russisch V (Pflicht) 6 C	Bachelorarbeit 12 C			B.Spa.205 Aufbaumodul II Sprachpraxis (Pflicht) 6 C		SK.IKG-ISZ.38 Akademisches Argumentieren 4 C		
Σ 180 C		66 C (+3 C) (+12 C)			66 C (+3 C)		10 C		20 C